

## Stellungnahme der SSAM

# Ablehnung von Urin- oder Speichel-Drogenscreeningtests an Schulen

Olivier Simon

Dr. med., Vorstandsmitglied SSAM,  
Verantwortlicher des Ressorts Ethik

Der Konsum psychoaktiver Substanzen im Jugendalter ist für Eltern oft ein erheblicher Grund zur Beunruhigung, und dies unabhängig davon, ob sie als Eltern selber Gelegenheitskonsumenten sind oder nicht. Gewissen Schulen schien es in der Vergangenheit ratsam, sich als «drogenfreie Schule» auszuzeichnen, um den Eltern die Gewissheit zu vermitteln, ihre Kinder würden nicht durch möglicherweise konsumierende Mitschüler «angesteckt» [1–3]. Der Trend ging dahin, unfreiwillige Urin- oder Speicheltests auf Drogen durchzuführen, entweder um konsumierende Schüler aus der Schule auszuschliessen und damit eine «Ansteckung» anderer Schüler zu vermeiden oder auch um die betroffenen Schüler zum Aufhören zu drängen oder sie zumindest zum Aufsuchen eines professionellen Hilfsangebotes zu bewegen [4]. Im Zusammenhang mit der Debatte über die Entkriminalisierung von Drogenkonsum ist es daher nicht erstaunlich, dass die Idee von Screeninguntersuchungen – ob systematisch oder von «Fall zu Fall» – periodisch von den Medien wieder aufgegriffen wird. Deshalb werden hier nochmals die Argumente zusammengefasst, weshalb die Fachwelt eine Ablehnung solcher Tests empfiehlt. Zudem wird das mögliche Vorgehen eines Arztes aufgezeigt, der zu diesem Thema von den Schulbehörden, den Eltern oder auch den Schülern selber angefragt wird.

## Ein bereits vielfach diskutiertes Problem

Die Pompidou-Gruppe des Europarates ist ein interdisziplinäres Forum zur Drogenpolitik. Sie wurde 1971 gegründet. Von den 47 Mitgliedstaaten des Europarates gehören 35 zur Pompidou-Gruppe. Ihr Auftrag ist es, bei der Erarbeitung von validen Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung zu Betäubungsmittelfragen mitzuwirken. Experten der Mitgliedstaaten treffen sich regelmässig zu diesem Zweck in verschiedenen Arbeitsgruppen.

So gibt es auch eine Ethikplattform der Pompidou-Gruppe, die schon seit mehreren Jahren zu Fragen der Ethik der Verwendung von Urin-Drogenscreeningtests im Schulbetrieb Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen entspre-

## Zusammenfassung

Obschon aus zivil- und verfassungsrechtlicher Sicht fragwürdig, verführt die Idee, bei Adoleszenten systematisch mit Urin- oder Speicheltests Drogenkonsum zu entdecken, gewisse Eltern immer wieder. Obschon solche Praktiken politisch weitgehend verworfen werden, ist es heute über das Internet recht einfach, sich solche Testkits diskret zu beschaffen. Es ist die Aufgabe der Ärzteschaft, der Öffentlichkeit immer wieder zu erklären, dass diese Praktiken nicht nur Ethik und Recht verletzen, sondern darüber hinaus unnützlich, ja sogar gefährlich sind. Die Ethikplattform der «Groupe Pompidou» des Europarates hat Empfehlungen veröffentlicht, die klar die Durchführung von Drogentests in Schulen ablehnen. Der Nachweis von psychoaktiven Substanzen durch biologische Tests hat höchst eingeschränkte medizinische und juristische Indikationen. Es ist kontraindiziert, auf ein Kommunikations- oder Beziehungsproblem zwischen einem Patienten und seinem Umfeld mit einem Test zu reagieren. Es gibt keine wissenschaftlichen Belege für die Effektivität von Screeningtests als Präventionsmethode.

chen einem breiten Ethikkonsens von Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten wie Belgien, Kroatien, Russische Föderation, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Ungarn, Italien, Litauen, Portugal, Slowenien, Schweden und auch die Schweiz, alles Länder, die sich regelmässig an der Plattform beteiligen.

Hier einige Auszüge aus den Empfehlungen, die in der vollständigen Form auf der Internetseite des Europarates eingesehen werden können:

«All teaching establishments should have a multidisciplinary team, comprising, for example, a doctor, nurse, psychologist and social worker, to whom pupils in difficulty can turn, or to whom they can be

Korrespondenz:  
SSAM

c/o Universitäre Psychiatrische  
Dienste Bern  
Universitätsklinik für Psychiatrie  
Murtenstrasse 21  
Postfach 52  
CH-3010 Bern

admin@ssam.ch

referred. It is not advisable for teachers to play the part of both teacher and social worker.

If we want to teach young people self-respect and respect for others, it is important that the various players involved treat them with respect from an early age, which rules out all forms of violence, whether physical, psychological or emotional. We should give them access to objective information about illegal drugs, which means understanding the risks associated with each drug. This also means informing them of the risks associated with the consumption of legal drugs.

There is currently no pedagogic evidence of the effectiveness of drug testing in schools as a means of preventing drug use and abuse. [6, 7]

The use of such tests in school may undermine the confidence necessary for a good pedagogic and educational relationship between teachers, parents and pupils.

Testing in schools may conflict with ethical principles such as individual autonomy and respect for privacy, to the extent that they are unjustified intrusions by the state or other authorities into young citizens' private lives that expose them to humiliating or ambiguous situations.

Such tests may also infringe the beneficence – or doing good – principle, since it is doubtful whether the benefit of carrying out tests in schools for preventive purposes outweighs the disbenefits for the young persons concerned, and the non-maleficence – or not doing harm – principle, since the young persons would always suffer unnecessary inconvenience from being subjected to such tests.»

Wie sieht diese Diskussion in der Schweiz aus? Mehrere Privatschulen hatten in den 90er Jahren die systematische Durchführung von Urintests eingeführt. Aber anschliessend wurden diese Entscheide angesichts der aufgetretenen konkreten juristischen wie auch medizinischen Probleme wieder rückgängig gemacht [8, 9]. Die Vereinigung der Genfer Ärzte hatte eine Empfehlung zu dieser Problematik veröffentlicht, in der sie ihre Mitglieder aufforderte, jegliches Mitwirken bei solchen Tests zu verweigern. Die Begründung war, dass mit diesen Untersuchungen von biologischen Flüssigkeiten der legale Rahmen der ärztlichen Berufsausübung verlassen werde<sup>a</sup> [10].

Andere Schweizer Beiträge zu den Tests stammen aus dem Bereich Prävention. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat 2001 unter Mitbeteiligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) einen Bericht zu Urintests bei Lehrlingen erarbeitet [11]. Die SFA hat zudem in Zusammenarbeit mit dem BAG eine Broschüre mit dem Titel «Schule und Cannabis» als Leitfaden für mögliche Interventionen erstellt, die Drogenscreeningtests klar ausschliessen und auch nicht benötigen [12].

Dies kann einige Eltern allerdings nicht davon abhalten, diese Tests heimlich anzuwenden, zumal diese mehr und mehr auch einfach und

diskret über das Internet bestellt werden können. Wegen der kontinuierlichen Lobbyarbeit der Industrie, die mit diesen Testkits handelt, ist es unumgänglich, dass die Begrenzung ihrer Verwendung regelmässig in die politische Agenda aufgenommen wird.

### **Wie soll der Arzt vorgehen, wenn er angefragt wird?**

Wenn eine Schule mit einer Verdachtssituation bei einem Schüler konfrontiert wird, dieser aber die angebotene Hilfe verweigert, sollte sie sich als erstes mit den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter in Verbindung setzen. Wenn sich die Schule dadurch unter Druck sieht, dass der Zustand des Schülers auch die Mitschüler unmittelbar gefährden könnte, soll sie unverzüglich die Intervention einer Gesundheitsfachperson anfordern. Dazu ist kein positives Resultat irgendeines Tests nötig. Die Gesundheitsfachperson ist selbstverständlich für alles, was man ihr erzählt oder was sie feststellt, an die Schweigepflicht gebunden, dies sowohl gegenüber Dritten, Eltern wie auch den gesetzlichen Vertretern des Schülers. Dies gilt auch für den Arzt, sei er innerhalb oder ausserhalb der Schule tätig. Er kann allenfalls, wenn es nötig erscheint, ein Zeugnis über die Fähigkeit, am Unterricht teilzunehmen, ausstellen.

Darf man eine Urin-, Speichel- oder Blutuntersuchung im Rahmen der medizinischen Konsultation durchführen, insbesondere unter Aspekten der Schweigepflicht? Theoretisch ja, wenn der Schüler bzw. der Patient vorgängig darüber informiert wurde und auch seine Zustimmung gegeben hat. Im klinischen Alltag zeigt sich allerdings, dass die biologische Untersuchung meist unnötig ist: Die Aussagen des Patienten selbst sind im allgemeinen im Schutz der Schweigepflicht sehr zuverlässig, wenn die Schweigepflicht entsprechend garantiert ist. Der biologische Marker dient also allenfalls zur Verifizierung, ob der Patient auch wirklich die Substanz konsumiert hat, die er meint, eingenommen zu haben. Ein Testresultat als Ergänzung zur Anamnese kann allenfalls dem Patienten ein weiteres Feed-back geben. Die Untersuchung zur Aufdeckung von verheimlichtem Konsum zu benützen ist kontraproduktiv, da die daraus folgende Verschlechterung der therapeutischen Beziehung in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Ein solche Sackgasse in der Beziehung des Betreuers mit dem Patienten zu vermeiden ist einer der wichtigsten Grundsätze in der Suchtmedizin.

Und wenn die Familie oder gar das Kind selbst vom Arzt die Untersuchung verlangt? In diesem letzteren Fall ist eine Diskussion über die Zweckmässigkeit der Anfrage unerlässlich und soll vom

a Die Empfehlungen der Genfer Ärzte können auf der Webseite des Collège romand de médecine de l'addiction heruntergeladen werden ([www.romandieaddiction.ch](http://www.romandieaddiction.ch)). Auszug: «Les mesures de dépistage non volontaire de drogues, sous la forme de prises d'urine, dans des écoles privées ou auprès d'apprentis, sont à proscrire absolument. Déficiences sur le plan technique, douteuses sur le plan juridique, elles sont hautement condamnables sur les plans déontologique et éthique. Tout médecin qui se prêterait à de telles pratiques sera sanctionné.»

Arzt mit einer mitfühlenden, aber bestimmten Abweisung beantwortet werden. Normalerweise wird für die anfragenden Personen schnell klar, dass ein Test weder das Problem des Suchtmittelkonsums noch die damit einhergehenden Probleme zu lösen vermag. Dem Begehren nach einem Test soll das Leiden des Kindes und seiner Umgebung gegenübergestellt werden, das durch die unterbrochene oder problematische Kommunikation entsteht. Wenn der ursprünglichen Anfrage unter diesen Bedingungen nachgegeben wird, kann dies die Leugnung einer Kommunikations- oder Beziehungsstörung zwischen dem Jugendlichen und seiner Umgebung verstärken. Bei Schwierigkeiten im Rahmen einer Intervention ist meist die Rücksprache mit einem erfahrenen, auf die Problematik spezialisierteren Kollegen ausreichend, um nützliche Hinweise zur Neudefinierung von Auftrag und Therapievor schlägen zu erhalten.

### Die Haltung der SSAM

Zusammenfassend empfiehlt die SSAM bei Anfragen an Ärzte betreffend Substanzscreeninguntersuchungen in Schulen oder bei Lehrlingen grösstmögliche Zurückhaltung. Es obliegt den Gesundheitsexperten, auf die Gefahren und Grenzen von Drogentests aufmerksam zu machen, sei es im gerichtlichen Rahmen, der per definitionem eine präventive Verwendung ausschliesst, als auch in der Arbeitsmedizin<sup>b</sup> und in noch höherem Masse im Schulbereich. Im Schulbereich spricht sich die SSAM gegen jegliche Anwendung von Drogenscreeningtests aus. Falls anhaltende Zweifel bestehen, ob jemand dem Unterricht zu folgen in der Lage ist, ist eine ärztliche Untersuchung angezeigt. Kommunikationsprobleme zwischen einem Patienten und seiner Umgebung durch einen Drogenscreeningtest lösen zu wollen ist auf jeden Fall kontraindiziert. Bis zum heutigen Tag wurde kein einziger wissenschaftlicher Beweis für die Wirksamkeit von Screeningtests als Präventionsmethode erbracht.

### Danksagung

Die SSAM dankt Dr. med. George Riesen herzlich für seine Mitarbeit, insbesondere bei der Übersetzung.

### Literatur

- 1 Nilson M. Drug testing in schools in European countries. Pompidou Group Study. EMCDDA P-PG/Ethics(2004)7 E / 8 octobre 2004. [www.coe.int/t/dg3/pompidou/WCD/platformEthics\\_en.asp#](http://www.coe.int/t/dg3/pompidou/WCD/platformEthics_en.asp#).
- 2 Comité d'experts sur les questions éthiques et déontologiques du Groupe Pompidou. Avis sur la pratique de tests de dépistage de drogues en milieu scolaire et en milieu professionnel. Document de travail préparé par Micheline Roelandt. Publikation geplant März 2008.
- 3 Jozsef E. Tests antidrogue en famille. «Le Temps», 13. März 2008.
- 4 Michiels R. Drogues: dépôt d'une motion pour introduire le dépistage de cannabis à l'école. «Le Matin romand», 20. November 2007.
- 5 Pompidou Group. Ethical problems linked to drug testing in schools. Recommendations. P-PG/Ethics(2005)7rev E / 14 septembre 2005. [www.coe.int/t/dg3/pompidou/WCD/platformEthics\\_en.asp#](http://www.coe.int/t/dg3/pompidou/WCD/platformEthics_en.asp#).
- 6 Joseph Rowntree Foundation. Random drug-testing of schoolchildren. 2005.
- 7 Australian National Council on Drugs. Drug testing in schools: evidence, impacts and alternatives. 2008. [www.ancd.org.au/publications/research\\_papers.htm](http://www.ancd.org.au/publications/research_papers.htm).
- 8 Bouvier P. Dépistages non volontaires de drogues à l'école: sont-ils utiles, sont-ils acceptables? A propos de l'introduction de dépistage dans les écoles privées de Suisse romande. Med Hyg 1998;56: 2282-90.
- 9 Bouvier P, Caflish M, Narring F. Santé des adolescents: le rôle essentiel de la collaboration entre santé scolaire et institutions de soins. Rev Méd Suisse. 2006;2(69):1510-3.
- 10 Guinchard J-M. Dépistage non volontaire de drogues: on remet ça! Lettre de l'AMG. 2000;(6):3.
- 11 Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter. Drogentests in der Lehre. 2001. [www.edoeb.admin.ch/themen/00794/00917/01046/index.html?lang=de](http://www.edoeb.admin.ch/themen/00794/00917/01046/index.html?lang=de).
- 12 Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme. Schule und Cannabis. 2004. [www.sfa-isp.ch/index.php?IDthepub=7&langue=D&IDpubvis=1](http://www.sfa-isp.ch/index.php?IDthepub=7&langue=D&IDpubvis=1)

<sup>b</sup> Die Ethikplattform der Arbeitsgruppe Pompidou hat auch Richtlinien zu Ethikproblemen bei Anwendung von Substanzscreeningtests in der Berufs- und Arbeitswelt erarbeitet. Die entsprechenden Texte können auf der Internetseite des Europarates auf Englisch und Französisch eingesehen werden.